

Beschluss:

Die in den Anlagen einzeln aufgeführten Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von insgesamt 9.592.777 €, davon im Ergebnisplan 272.976 € und im Finanzplan 9.319.801 €, werden gem. § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zur Kenntnis genommen und beschlossen.